

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Thomas Hilb

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung 2007/2008

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Grundbuchrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Notarhaftung aktuell - Rechtsprechungsübersicht 2007/2008

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

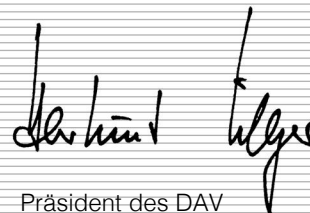
Das neue Erbschaftsteuergesetz - notarielle Gestaltungsmöglichkeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Rechtsschutzversicherung rund ums Auto

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 2
Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Thomas Hilb

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

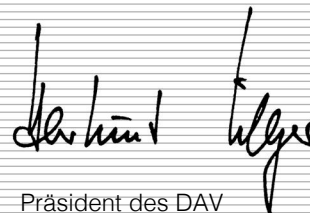
Das neue Unterhaltsrecht und seine Folgen für die Beratungs- und Beurkundungstätigkeit

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Gestaltung von Verfügungen von Todes wegen im Rahmen von Vermögens- und Unternehmensnachfolgen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2009

